

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Dr. André Hahn, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/13658 –**

#### **Auslagerung der Visabearbeitung an externe Dienstleister**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Vierorts können Visa für die Einreise nach Deutschland bzw. in den Schengenraum nicht mehr direkt in einer deutschen Visastelle, sondern nur noch bei einem externen Dienstleister beantragt werden. Im August 2023 erklärte das Auswärtige Amt auf eine parlamentarische Anfrage, es arbeite momentan mit vier Dienstleistungserbringern in 62 Ländern zusammen (Antwort auf die Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 20/8109), 2017 waren es noch 18 Länder. Begonnen wurde mit der Privatisierung der Annahme und Bearbeitung von Visaanträgen während der Amtszeit von Guido Westerwelle (FDP) als Außenminister. Unter seiner Führung strich das Auswärtige Amt Stellen in den Konsularabteilungen und lagerte erste Visumbearbeitungen an private Unternehmen aus. In den Folgejahren wurde das Outsourcing fortgesetzt. Der zunehmende Rückgriff auf private Visa-Servicedienstleister ist kein deutsches Spezifikum, sondern ein globaler Trend. Staaten versuchen, auf diese Weise Kosten zu reduzieren und die steigende Zahl an Visaanträgen zu bewältigen ([www.taz.de/Unternehmen-und-Einreiseerlaubnis/15431379/](http://www.taz.de/Unternehmen-und-Einreiseerlaubnis/15431379/), [www.dw.com/de/sorge-um-datensicherheit-deutschland-privatisiert-visaverfahren/a-41092994](http://www.dw.com/de/sorge-um-datensicherheit-deutschland-privatisiert-visaverfahren/a-41092994)).

Für die Bundesregierung ist das Outsourcing nicht mit Kosten verbunden, diese müssen vielmehr von den Antragstellenden getragen werden. Zusätzlich zu den anfallenden Visumgebühren, die an die Botschaft gehen, müssen sie eine Dienstleistungsgebühr entrichten. Diese ist gesetzlich auf maximal die Hälfte der Visumgebühr gedeckelt. Die höchsten Dienstleistungsgebühren bei den Unternehmen TLS, BLS, VfS und Visametric liegen derzeit bei rund 40 Euro. Darüber hinaus bieten die Unternehmen Zusatzleistungen an, für die zusätzliche Gebühren fällig werden, dazu gehören zum Beispiel „Prime-Time-Termine“ (Antwort auf die Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 20/8109).

Kritiker der Auslagerung weisen neben hohen Kosten für die Antragstellenden insbesondere auf Probleme beim Datenschutz hin. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstleister erhalten Zugriff auf Pässe, biometrische Daten, Verträge, Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge und weitere wichtige Dokumente; damit sei eine reale Missbrauchsgefahr verbunden ([www.fes.de/artikel-in-gut-e-gesellschaft-17/privatisierung-von-visa-ertragen-oder-widersetzen](http://www.fes.de/artikel-in-gut-e-gesellschaft-17/privatisierung-von-visa-ertragen-oder-widersetzen)). Hinzu

kommt, dass die Dienstleister im Unterschied zu den Botschaften den Gesetzen des jeweiligen Gastlandes unterliegen. Somit besteht das Risiko, dass persönliche Daten von Antragstellenden in die Hände der Sicherheitsbehörden fallen. Presseberichten zufolge kam es zudem bereits vor, dass Hacker Sicherheitslücken bei den Dienstleistern ausfindig machten und sich Zugang zu sensiblen Daten verschafften. Ferner gibt es ein Korruptionsrisiko. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen können bei der Vergabe der Termine Bestechungsgelder verlangen. Der Abgeordnete Omid Nouripour erklärte dazu 2017 gegenüber der „taz“: „Mit der Auslagerung entledigt sich der Staat komplett der Kontrolle über einen Bereich, der für Bestechungen zutiefst anfällig ist“ ([www.taz.de/Unternehmen-und-Einreiseerlaubnis/15431379/](http://www.taz.de/Unternehmen-und-Einreiseerlaubnis/15431379/)).

Mit einer solchen Praxis fiel im vergangenen Jahr das Unternehmen Visametric im Kosovo auf, das für die deutsche Botschaft in Pristina Anträge auf Schengenvisa entgegennimmt. Visametric verlangte von Antragstellenden 30 Euro zusätzlich für das Rücksenden ihrer Pässe auf dem Postweg, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Dokumente persönlich abzuholen. Ein Gericht erklärte dieses Vorgehen im März 2023 für illegal und forderte das Unternehmen auf, es zu beenden. Weil Visametric der Aufforderung nicht nachkam, wurde der Direktor des Unternehmens im Mai 2023 vorübergehend in Gewahrsam genommen ([www.prishtinainsight.com/director-of-visametric-in-kosovo-detained-by-police/](http://www.prishtinainsight.com/director-of-visametric-in-kosovo-detained-by-police/)).

An die Fragestellenden wurden in den letzten Monaten wiederholt Berichte über mutmaßliche Korruption bei der Vergabe von Terminen an der deutschen Botschaft in Teheran herangetragen. Demnach soll es bei bestimmten Visumkategorien, etwa bei der Beantragung eines Visums zur Wiedereinreise, ein Ding der Unmöglichkeit sein, über das Onlinebuchungssystem bei der Botschaft einen Termin zu erhalten, selbst bei regelmäßigem Aufrufen der Website zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten. Das Auswärtige Amt erklärte dazu auf Nachfrage, es würden regelmäßig neue Termine freigeschaltet; es empfehle sich, regelmäßig in das Terminvergabesystem zu schauen (E-Mail des Parlaments- und Kabinettsreferats vom 26. Juli 2024 an die Abgeordnete Clara Bünger). Ein Betroffener, der sich Hilfe suchend an die Fragestellenden gewandt hatte, konnte nach eigener Aussage nach monatelangen erfolglosen Versuchen schlussendlich einen Termin über ein „Reisebüro“ buchen, bei dem er dafür ein Bestechungsgeld entrichten musste. Im Jahr 2015 berichtete das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ über eine ähnliche Situation. Damals war es dem Bericht zufolge unmöglich, bei der Botschaft direkt einen Termin zur Beantragung eines Schengenvisums zu buchen; stattdessen seien diese von Versicherungsvertretern zusammen mit einer Auslandskrankenversicherung zum Kauf angeboten worden. Ähnliche Probleme gab es laut „Der Spiegel“ zuvor bereits in deutschen Botschaften im Libanon und in China ([www.spiegel.de/politik/ausland/iran-termin-ein-deutscher-botschaft-in-teheran-werden-verkauft-a-1041367.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/iran-termin-ein-deutscher-botschaft-in-teheran-werden-verkauft-a-1041367.html)).

Auf der Website der deutschen Botschaft in Teheran wird aktuell vor „unseriösen Visa-Agenturen“ gewarnt. Antragstellende werden darüber informiert, dass die Botschaft ausschließlich mit dem Dienstleister Visametric zusammenarbeite, nicht aber mit sonstigen Vermittlern oder (Reise-)Agenturen ([www.teheran.diplo.de/ir-de/02-ServieNEU/-/2404360](http://www.teheran.diplo.de/ir-de/02-ServieNEU/-/2404360)).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Externe Dienstleistungserbringer werden nach Maßgabe des Visakodex auf der Grundlage von öffentlichen Vergabeverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) ausgewählt. Rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit ist Artikel 43 des Visakodexes. Diese Art der Auslagerung ist weltweit und einschließlich unserer Schengen-Partner gängige Praxis. Aktuell arbeitet die Bundesregierung mit folgenden externen Dienstleistungserbringern zusammen: VFS, TLS und BLS/VisaMetric.

Für die Antragstellenden bietet die Auslagerung der Antragsannahme an externe Dienstleistungserbringer im Gegenzug für die zu leistende Dienstleistungsgebühr mehrere Vorteile, insbesondere in Flächenstaaten mit mehreren Visumantragsannahmezentren die Kostenersparnis durch verkürzte Anreisewege, erleichterte örtliche und telefonische Erreichbarkeit, einfacherer Zugang und kundenfreundlichere Öffnungszeiten.

Hoheitliche Aufgaben wie die Bearbeitung von Visumanträgen werden, wie sich aus Artikel 43 Absatz 4 des Visakodexes ergibt, nicht ausgelagert. Externe Dienstleistungserbringer können nur mit den in Artikel 43 Absatz 6 des Visakodexes abschließend aufgeführten Aufgaben betraut werden. Die Visumbearbeitung erfolgt weiterhin in der Visastelle.

Für Deutschland sind die erhobenen Serviceentgelte der externen Dienstleistungserbringer Ergebnis des öffentlichen Vergabeverfahrens. Sie liegen in der Regel deutlich unter der im Visakodex der EU vorgegebenen Maximalhöhe für die Servicegebühr von bis zur Hälfte einer Visumgebühr. Die aus diesen öffentlichen Vergabeverfahren resultierenden Verträge regeln zudem die Qualitätsstandards und Datenschutzvorgaben für die Zusammenarbeit.

Die Annahme von Visumanträgen zum Zwecke der Wiedereinreise ist an der Botschaft Teheran nicht an den externen Dienstleister ausgelagert; der in der Vorbemerkung hergestellte Zusammenhang zur Auslagerung der Visumantragsannahme an externe Dienstleister besteht somit nicht.

Mit sonstigen Vermittlern oder Agenturen arbeiten die deutschen Auslandsvertretungen grundsätzlich nicht zusammen.

1. Welche deutschen Botschaften bzw. Visastellen arbeiten mit welchen privaten Visa-Dienstleistern zusammen (bitte einzeln und mit Datum der Vertragsunterzeichnung und Laufzeit des Vertrages auflisten), welche Aufgaben übernehmen die privaten Dienstleister jeweils, und für welche Visumkategorien sind sie zuständig?

Die erbetenen Angaben können der Anlage 1\* entnommen werden.

Externe Dienstleister übernehmen im Einklang mit Artikel 43 Absatz 6 des Visakodexes (Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft) folgende Aufgaben:

- Zurverfügungstellung von Informationen (Internetseite, Call Centre, in Visumantragsannahmezentren);
- Terminvergabe nach den Vorgaben der Auslandsvertretungen;
- Annahme von Visumanträgen (Schengen-Visa und nationale Visa);
- Überprüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen;
- Erfassung der Biometriedaten (Passbild und Fingerabdrücke);
- Einnahme der Visumgebühren;
- Weiterleitung der Antragsunterlagen und Visumgebühren an die Auslandsvertretungen;
- Rückgabe von Pässen und Unterlagen an Antragstellende;
- Angebot optionaler Zusatzdienstleistungen nach Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14211 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Externe Dienstleister dürfen sowohl Anträge auf Schengen-Visa als auch auf nationale Visa annehmen. Rechtsgrundlage für eine solche Auslagerung der Antragsannahme von Schengen-Visa ist Artikel 43 des Visakodexes sowie § 73c des Aufenthaltsgesetzes für die Auslagerung von nationalen Visa. Welche Antragskategorien an die externen Dienstleister ausgelagert werden, entscheiden die Auslandsvertretungen in Absprache mit dem Auswärtigen Amt.

2. Ist die Vergabe von Konzessionen an private Visa-Dienstleister in weiteren Ländern geplant, und wenn ja, wann, und in welchen Ländern?

Aktuell ist eine weitere Auslagerung für Kamerun, Nigeria und Zypern geplant.

3. Sieht die Bundesregierung Probleme beim Datenschutz, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der externen Visa-Dienstleister in großem Umfang sensible Daten wie Pässe, biometrische Daten, Kontoauszüge, Verträge usw. von Antragstellenden einsammeln und auf diese Zugriff haben (bitte begründen), wie wird eventuellem Missbrauch dieser Daten vorgebeugt?

Die Bundesregierung hält sich strikt an die gesetzlichen Vorgaben für den Datenschutz. Die mit den externen Dienstleistern geschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht und entsprechen den in Anhang X zum Visakodex festgelegten Anforderungen insbesondere in Bezug auf den Datenschutz. Die externen Dienstleister sind vertraglich verpflichtet, Maßnahmen zur Datensicherheit zu treffen. Daten der Antragstellenden dürfen ausschließlich auf Servern verarbeitet und gespeichert werden, die sich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befinden. Zudem werden alle Daten beim Dienstleister nach Rückgabe der Reisepässe an die Antragstellenden unverzüglich gelöscht. Das Auswärtige Amt und die zuständigen Auslandsvertretungen kontrollieren regelmäßig die Einhaltung dieser Vorgaben sowie weitere technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz gegen unrechtmäßigen Zugriff bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Zudem müssen sowohl die Geschäftsleitung als auch alle Mitarbeitenden in den Visumantragsannahmезentren vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 73b des Aufenthaltsgesetzes durchlaufen, die alle drei Jahre zu wiederholen ist.

4. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen persönliche Daten von Antragstellenden, die diese gegenüber einem externen Dienstleistungserbringer angegeben hatten, Behörden des jeweiligen Gastlandes in die Hände gefallen sind, und wenn ja, welche (bitte einzeln nach Dienstleistungserbringer und beauftragender Visastelle auflisten)?

Derartige Fälle sind nicht bekannt.

5. Wie bzw. mit welchen Mitteln überwachen und kontrollieren die Auslandsvertretungen die Einhaltung der vertraglichen Pflichten in den Visaantragsannahmезentren in ihrem Amtsbezirk (Antwort zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/18912)?
6. Wie genau sehen die Kontrollen aus, wer ist dafür zuständig, und wie häufig erfolgen solche Kontrollen (bitte auch angeben, ob diese „verdachtsunabhängig“ oder nur infolge von Hinweisen oder Beschwerden erfolgen)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Überprüfung der Einhaltung der vertraglichen Pflichten kontrollieren die Auslandsvertretungen die Visumantragsannahmезentren in ihren jeweiligen Amtsbezirken dreimal pro Jahr (einmal pro Trimester) unangekündigt. Die Erfassung der Biometriedaten (Passbild, Fingerabdrücke) wird in den Visumannahmезentren per Video aufgenommen. Die Videoaufzeichnungen werden den Auslandsvertretungen zusammen mit den Antragsunterlagen weitergeleitet und stichprobenartig überprüft. Zudem haben die Auslandsvertretungen Zugriff auf die Terminvergabesysteme der externen Dienstleister.

7. Ist der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebene Vorgehensweise von Visametric im Kosovo bekannt, von Antragstellenden zusätzliche Gebühren für das postalische Zurücksenden ihrer Pässe zu verlangen?
  - a) Seit wann gab es diese Praxis nach Kenntnis der Bundesregierung, wann hat sie davon erfahren, und hat sie gegenüber Visametric Sanktionen angedroht bzw. tatsächlich Sanktionen verhängt, um dieses Vorgehen zu unterbinden, und wenn ja, um welche Sanktionen handelte es sich?
  - b) Wurde die Praxis von Visametric im Kosovo nach Kenntnis der Bundesregierung zwischenzeitlich beendet?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Das beschriebene Verfahren ist der Bundesregierung bekannt. Es wurde mit Auslagerung im September 2022 eingeführt, um die Tätigkeit unseriöser Reiseagenturen einzudämmen, die ihren Kunden eine Passabholung mit Vollmacht gegen die Zahlung hoher Geldsummen anbieten. Unmittelbar nach Kenntnisnahme des Urteils des kosovarischen Handelsgerichts im März 2023 hat VisaMetric in Absprache mit dem Auswärtigen Amt in Berlin und der Deutschen Botschaft in Pristina das Urteil umgesetzt. Seitdem ist bei der elektronischen Terminbuchung die Option für den Passversand nicht mehr verpflichtend. Dies hat VisaMetric bereits am selben Tag auf seiner Website veröffentlicht.

Der entgeltliche Rücksendeservice des externen Dienstleisters wird aber dennoch aufgrund seiner Zuverlässigkeit von vielen Antragstellenden in Anspruch genommen, die von einer persönlichen Abholung oder durch Bevollmächtigung Dritter absehen wollen.

8. Sind der Bundesregierung weitere Beschwerden über Dienstleistungserbringer bekannt, etwa hinsichtlich der Qualität der Dienstleistungen, langen Wartezeiten, Störungen des Terminbuchungssystems etc. (bitte nach Dienstleistungserbringer und beauftragender Visastelle auflisten), und von wem wurden diese Beschwerden jeweils erhoben (bitte zwischen Visastellen und Antragstellenden differenzieren)?

Gelegentlich erhobene Beschwerden Antragstellender über Visastellen oder externe Dienstleister im Hinblick auf Terminvergabe, Bearbeitungsgeschwindigkeit oder Entscheidungspraxis wird stets umgehend und in aller Genauigkeit nachgegangen. Ergeben sich dadurch Verbesserungspotentiale, werden diese ausgeschöpft.

9. In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung bei vertraglichen Pflichtverletzungen gegenüber Dienstleistungserbringern Sanktionen angedroht, in wie vielen Fällen hat sie Geldstrafen tatsächlich verhängt oder Verträge gekündigt (bitte einzeln nach Dienstleistungserbringer, beauftragender Visastelle und Zeitpunkt der Sanktionsandrohung bzw. Sanktionsverhängung auflisten)?

Die erbetene Auflistung der Informationen kann nur VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft übermittelt werden. Die parlamentarische Kontrolle kann dort begrenzt werden, wo das Interesse der Bundesregierung an funktionsgerechter und organadäquater Aufgabenwahrnehmung das Informationsinteresse des Bundestages überwiegt. Wenn sich die Bundesregierung bei der Annahme von Visa der Hilfe externer Dienstleister bedient, muss sie einerseits das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und damit verbunden das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland erhalten, andererseits aber auch die Möglichkeit haben, effektiv Sanktionen bei Vertragsverstößen zu verhängen. Deswegen muss die Bundesregierung entscheiden können, ob und wie sie über solche Vertragsverstöße öffentlich kommuniziert. Würde diese Entscheidung durch die öffentliche Beantwortung der Frage erfolgen, könnte die Bundesregierung der ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen außenpolitischen Verantwortung nicht gerecht werden. Die erbetene Auflistung der Informationen berührt daneben geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Dienstleistungserbringer. Die Offenlegung dieser Informationen kann das wirtschaftliche Handeln der Unternehmen beeinträchtigen, Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen und damit auch das fiskalische Interesse des Bundes beeinträchtigen. Unter Abwägung zwischen dem parlamentarischen Auskunftsanspruch einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung möglicher nachteiliger Wirkungen für die Unternehmen wurden die erbetenen Informationen als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden als Anlage 2\* übermittelt.

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

10. Gegenüber wem bzw. welcher Stelle sind externe Dienstleistungserbringer verpflichtet, „Störungen, Verstöße des Dienstleisters oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Vertrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten unverzüglich zu melden“ (Antworten zu den Fragen 12, 13 und 15 auf Bundestagsdrucksache 19/18912)?

Externe Dienstleistungserbringer sind verpflichtet, für jedes Visumantragsannahmезentrum eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Diese Person hat für die umgehende Meldung von Datenschutzverletzungen an den Datenschutzbeauftragten des Auswärtigen Amts Sorge zu tragen, der dann seinerseits umgehend den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) unterrichtet. Das umfassende sogenannte „Processing Agreement“, eine Anlage zum Konzessionsvertrag, regelt den Umgang mit Datenschutzverletzungen im Einzelnen.

11. Wie häufig ist es vorgekommen, dass externe Dienstleistungserbringer solche Störungen oder Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten gemeldet haben (bitte einzeln nach Dienstleistungserbringer, beauftragender Visastelle und Zeitpunkt auflisten)?

Es ist bisher ein Vorkommnis dieser Art bekannt geworden: Im Mai dieses Jahres meldete der externe Dienstleister BLS einen Datenschutzvorfall am Visumantragsannahmезentrum Miami. Der Datenschutzbeauftragte des Auswärtigen Amts wurde unmittelbar unterrichtet, welcher wiederum umgehend den BfDI informierte.

12. Sind der Bundesregierung Beschwerden dazu bekannt, dass es bei der deutschen Botschaft in Teheran nicht möglich sei, einen Termin zur Visa beantragung zu buchen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Gruppe DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/12922 verwiesen.

- a) Seit wann gibt es bei der deutschen Botschaft in Teheran eine Terminwarteliste für die Buchung von Schengenvisa ([www.service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_category.do?locationCode=tehe&realmId=1277&categoryId=3030](http://www.service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_category.do?locationCode=tehe&realmId=1277&categoryId=3030)), und welche Angaben kann die Bundesregierung zu den Wartezeiten auf einen Termin für die Beantragung eines Schengenvisums machen?

Die Terminvergabe zur Beantragung eines Schengen-Visums an der deutschen Botschaft Teheran wurde am 21. August 2023 auf eine bei der Botschaft geführte Terminwarteliste umgestellt. Die Wartezeiten von der Registrierung auf der Terminwarteliste bis zur Wahrnehmung des Termins beim externen Dienstleister betragen seither regelmäßig etwa zwei Wochen, aktuell sind es nach einer saisonalen Spitze und krisenbedingten Einschränkungen etwa acht Wochen mit rückläufiger Tendenz.

- b) Sind Angaben von Beratungsstellen gegenüber den Fragestellenden zutreffend, wonach die Wartezeiten auf einen Termin für die Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung bei der deutschen Botschaft in Teheran aktuell rund zwei Jahre betragen?

Zu den Wartezeiten auf einen Termin für die Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung an der deutschen Botschaft Teheran verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 3 in Anlage 1 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12922.

- c) Warum können Personen, die ein Visum zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beantragen wollen (mit Vorabzustimmung der zuständigen Bundesagentur für Arbeit bzw. im beschleunigten Fachkräfteverfahren sowie Anträge auf eine Blaue Karte EU), ohne vorherige Terminbuchung einen Antrag bei dem Dienstleister Visametric stellen ([www.teheran.diplo.de/ir-de/02-ServiceNEU/-/2437464?openAccordionId=item-2437468-3-panel](http://www.teheran.diplo.de/ir-de/02-ServiceNEU/-/2437464?openAccordionId=item-2437468-3-panel))?

Eine Antragstellung ohne vorherige Terminvereinbarung in den genannten Fällen der Vorlage einer Vorabzustimmung bzw. im beschleunigten Fachkräfteverfahren, in dessen Rahmen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen erhebliche Vorleistungen erbringen, beschleunigt den Visumprozess für Fachkräfte und dient der Einhaltung der gesetzlichen Frist des § 31a Absatz 1 der Aufenthaltsverordnung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in Deutschland akuter Fachkräftemangel herrscht.

13. Was ist der Hintergrund der Warnung vor „unseriösen Visa-Agenturen“ auf der Website der deutschen Botschaft in Teheran?

Soweit Erkenntnisse zu „unseriösen Visa-Agenturen“ vorliegen, werden regelmäßig Warnhinweise im Rahmen des allgemeinen Informationsangebots zum Visumverfahren unter anderem auf den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen eingestellt.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, ob aktuell in Teheran auf dem Schwarzmarkt bzw. durch „Reiseagenturen“ mit Botschaftsterminen gehandelt wird, wenn ja, welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, und wenn nein, wird sie den in der Vorbemerkung der Fragesteller geschilderten Erfahrungen nachgehen bzw. eine entsprechende Untersuchung einleiten?

Visa-Agenturen, die nicht mit der Botschaft oder dem offiziellen externen Dienstleister zusammenarbeiten, werben immer wieder mit dem Angebot, Termine für die Antragstellenden zu buchen. Diese Visa-Agenturen erwecken dabei aus Geschäftsinteresse bewusst den falschen Anschein eines privilegierten Zugangs zum externen Dienstleister, aber auch zur Botschaft, wovor ausdrücklich gewarnt wird (siehe <https://teheran.diplo.de/ir-de/02-service/-/2404360>).

15. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es möglich ist, mittels der Zahlung von Schmiergeldern in einer „Reiseagentur“ auf der Terminwarteliste der deutschen Botschaft „nach vorne zu rücken“ bzw. die Wartezeit zu überspringen, was die Fragestellenden ebenfalls von Betroffenen erfahren haben, wenn ja, welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, und wenn nein, wird sie diesem Hinweis nachgehen bzw. eine entsprechende Untersuchung einleiten?

Die Vergabe von Terminen zur Visumantragstellung erfolgt in chronologischer Reihenfolge der Registrierung auf der Terminwarteliste. Auch Terminregistrierungen durch Dritte mit den ihnen von den Antragstellenden überlassenen, bei der Registrierung anzugebenden persönlichen Daten sind grundsätzlich zulässig, bieten aber keinen Vorteil gegenüber einer eigenhändigen Registrierung.

Hinweisen auf einen Missbrauch bei der Visumsvergabe, darunter auch Hinweisen zum Missbrauch des Terminvergabesystems, geht die Bundesregierung umgehend und sorgfältig nach.

16. War der in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierte Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ über Handel mit Botschaftsterminen in Teheran 2015 nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung zutreffend, und wenn ja, was hat die damalige Bundesregierung im Einzelnen unternommen, um der Praxis Einhalt zu gebieten, und inwiefern war dies erfolgreich?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 69 des Abgeordneten Hansjörg Durz auf Bundestagsdrucksache 20/8008 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2799 verwiesen.

Anlage 1 zu Frage 1

Land	Standort Annahmезentrum	Zuständige Auslandsvertretung	Name externer Dienstleister	Vertrags- unterzeichnung	Vertrags- ende
Ägypten	Alexandria	Kairo	TLS Group S.A.	17.12.2021	16.12.2028
Ägypten	Hurghada	Kairo	TLS Group S.A.	17.12.2021	16.12.2028
Ägypten	Kairo	Kairo	TLS Group S.A.	17.12.2021	16.12.2028
Albanien	Tirana	Tirana	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026
Algerien	Algier	Algier	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025
Aserbaidshān	Baku	Baku	VisaMetric Joint Venture	09.01.2018	08.01.2025
Bahrain	Manama	Manama	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025
Bangladesch	Dhaka	Dhaka	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Bhutan	Thimpu	New Delhi	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Botsuana	Gaborone	Gaborone	TLS Group S.A.	16.10.2019	15.10.2026
China	Changsha	Peking	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Chengdu	Chengdu	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Chongqing	Chengdu	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Fuzhou	Kanton	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Guangzhou/Kanton	Kanton	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Hangzhou	Shanghai	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Jinan	Peking	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Kunming	Chengdu	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Nanjing	Shanghai	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Peking	Peking	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Shanghai	Shanghai	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Shenyang	Shenyang	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Shenzhen	Kanton	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Wuhan	Peking	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
China	Xi'An	Peking	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Fidschi	Suva	Wellington	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Großbritannien	Edinburgh	Edinburgh	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026
Großbritannien	London	London	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026

Land	Standort Annahmезentrum	Zuständige Auslandsvertretung	Name externer Dienstleister	Vertrags- unterzeichnung	Vertrags- ende
Großbritannien	Manchester	London	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026
Indien	Ahmedabad	Mumbai	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Bangalore	Bangalore	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Chandigarh	New Delhi	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Chennai	Chennai	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Cochin	Bangalore	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Coimbatore	Chennai	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Goa	Mumbai	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Gurgaon	New Delhi	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Hyderabad	Chennai	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Jaipur	New Delhi	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Jalandhar	New Delhi	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Kalkutta	Kalkutta	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Mumbai	Mumbai	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	New Delhi	New Delhi	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Pondicherry	Chennai	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indien	Pune	Mumbai	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Indonesien	Denpasar (Bali)	Jakarta	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Indonesien	Jakarta	Jakarta	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Indonesien	Surabaya	Jakarta	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Irak	Erbil	Erbil	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025
Iran	Teheran	Teheran	VisaMetric Joint Venture	09.01.2018	08.01.2025
Irland	Dublin	Dublin	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026
Israel	Tel Aviv	Tel Aviv	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025
Jordanien	Amman	Amman	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025
Kambodscha	Phnom Penh	Phnom Pen	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Kasachstan	Almaty	Almaty	VisaMetric Joint Venture	09.01.2018	08.01.2025
Kasachstan	Astana	Astana	VisaMetric Joint Venture	09.01.2018	08.01.2025
Katar	Doha	Doha	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025
Kenia	Nairobi	Nairobi	TLS Group S.A.	17.12.2021	16.12.2028
Kirgisistan	Bischkek	Bischkek	VisaMetric Joint Venture	09.01.2018	08.01.2025
Kosovo	Pristina	Pristina	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026
Kuwait	Kuwait-Stadt	Kuwait-Stadt	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025

Land	Standort Annahmезentrum	Zuständige Auslandsvertretung	Name externer Dienstleister	Vertrags- unterzeichnung	Vertrags- ende
Laos	Vientiane	Vientiane	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Libanon	Beirut	Beirut	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025
Malaysia	Kuala Lumpur	Kuala Lumpur	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Malediven	Male	Colombo	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Marokko	Rabat	Rabat	TLS Group S.A.	17.12.2021	16.12.2028
Mauritius	Port Luis	Pretoria	TLS Group S.A.	16.10.2019	15.10.2026
Mexiko	Mexiko-Stadt	Mexiko-Stadt	BLS International Services Limited	13.05.2022	12.05.2029
Mexiko	Monterrey	Mexiko-Stadt	BLS International Services Limited	13.05.2022	12.05.2029
Mongolei	Ulan Bator	Ulan Bator	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Myanmar	Rangun (Yangon)	Rangun (Yangon)	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Nordmazedonien	Skopje	Skopje	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026
Oman	Maskat	Maskat	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025
Pakistan	Islamabad	Islamabad	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.03.2022	18.09.2026
Palästinensische Gebiete	Ost-Jerusalem	Ramallah	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025
Palästinensische Gebiete	Ramallah	Ramallah	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025
Papua- Neuguinea	Port Moresby	Manila	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Philippinen	Cebu City	Manila	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Philippinen	Manila	Manila	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Russland	Jekaterinburg	Jekaterinburg	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026
Russland	Kaliningrad	Kaliningrad	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026
Russland	Moskau	Moskau	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026
Russland	Nowosibirsk	Nowosibirsk	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026
Russland	St. Petersburg	St. Petersburg	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026
Saudi-Arabien	Al-Khobar	Riad	TLS Group S.A.	17.12.2021	16.12.2028
Saudi-Arabien	Djidda	Djidda	TLS Group S.A.	17.12.2021	16.12.2028
Saudi-Arabien	Riad	Riad	TLS Group S.A.	17.12.2021	16.12.2028

Land	Standort Annahmезentrum	Zuständige Auslandsvertretung	Name externer Dienstleister	Vertrags- unterzeichnung	Vertrags- ende
Serbien	Belgrad	Belgrad	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ	10.09.2018	09.09.2026
Singapur	Singapur	Singapur	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Sri Lanka	Colombo	Colombo	VF Worldwide Holdings Ltd.	19.09.2019	18.09.2026
Südafrika	Bloemfontein	Pretoria	TLS Group S.A.	16.10.2019	15.10.2026
Südafrika	Centurion	Pretoria	TLS Group S.A.	16.10.2019	15.10.2026
Südafrika	Durban	Pretoria	TLS Group S.A.	16.10.2019	15.10.2026
Südafrika	Kapstadt	Kapstadt	TLS Group S.A.	16.10.2019	15.10.2026
Südafrika	Port Elizabeth	Kapstadt	TLS Group S.A.	16.10.2019	15.10.2026
Tadschikistan	Duschanbe	Duschanbe	VisaMetric Joint Venture	09.01.2018	08.01.2025
Tansania	Daressalam	Daressalam	TLS Group S.A.	17.12.2021	16.12.2028
Thailand	Bangkok	Bangkok	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Thailand	Chiang Mai	Bangkok	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Thailand	Phuket	Bangkok	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Tunesien	Tunis	Tunis	TLS Group S.A.	17.12.2021	16.12.2028
Türkei	Ankara	Ankara	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ (ehemals iData)	10.09.2018	09.09.2026
Türkei	Antalya	Izmir	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ (ehemals iData)	10.09.2018	09.09.2026
Türkei	Bursa	Istanbul	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ (ehemals iData)	10.09.2018	09.09.2026
Türkei	Gaziantep	Ankara	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ (ehemals iData)	10.09.2018	09.09.2026
Türkei	Istanbul-Bahariye	Istanbul	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ (ehemals iData)	10.09.2018	09.09.2026
Türkei	Istanbul-Harbiye	Istanbul	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ (ehemals iData)	10.09.2018	09.09.2026
Türkei	Izmir	Izmir	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ (ehemals iData)	10.09.2018	09.09.2026
Türkei	Trabzon	Ankara	VİSAMETRİC VİZE HİZMETLERİ VE DANIŞMANLIK DIŞ TİCARET ANONİM ŞİRKETİ (ehemals iData)	10.09.2018	09.09.2026
Uganda	Kampala	Kampala	TLS Group S.A.	17.12.2021	16.12.2028
USA	Boston	Boston	BLS International Services Limited	13.05.2022	12.05.2029
USA	Chicago	Chicago	BLS International Services Limited	13.05.2022	12.05.2029
USA	Houston	Houston	BLS International Services Limited	13.05.2022	12.05.2029
USA	Los Angeles	Los Angeles	BLS International Services Limited	13.05.2022	12.05.2029

<b>Land</b>	<b>Standort Annahmезentrum</b>	<b>Zuständige Auslandsvertretung</b>	<b>Name externer Dienstleister</b>	<b>Vertrags- unterzeichnung</b>	<b>Vertrags- ende</b>
USA	Miami	Miami	BLS International Services Limited	13.05.2022	12.05.2029
USA	New York	New York	BLS International Services Limited	13.05.2022	12.05.2029
USA	San Francisco	San Francisco	BLS International Services Limited	13.05.2022	12.05.2029
USA	Washington, D.C.	Washington, D.C.	BLS International Services Limited	13.05.2022	12.05.2029
Usbekistan	Taschkent	Taschkent	VisaMetric Joint Venture	09.01.2018	08.01.2025
Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	Abu Dhabi	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025
Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	Dubai	VF Worldwide Holdings Ltd.	09.01.2018	08.01.2025
Vietnam	Hanoi	Hanoi	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026
Vietnam	Ho-Chi-Minh-Stadt	Ho-Chi-Minh-Stadt	VF Worldwide Holdings Ltd.	03.09.2018	02.09.2026

